



Verpackungsvorschrift

1. Präambel

- 1.1 Die Anlieferung hat in geeigneten Transportmitteln und Verpackungen zu erfolgen, damit die Qualität der Lieferungen weder durch den Transport noch durch Korrosion beeinträchtigt wird.
- 1.2 Die Verpackung ist teilespezifisch nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen

2. Umweltgesichtspunkte

- 2.1 Die Verpackung ist auf das gewichts- und volumenmäßig Notwendige zu beschränken. Vorschläge zu Mehrweg - Verpackungen werden von uns unterstützt.
- 2.2 Für alle Einweg - Verpackungen sind umweltverträgliche, stofflich verwertbare Materialien die flächendeckend zum Recycling akzeptiert werden, zu verwenden.
- 2.3 Alle Einweg - Verpackung sind eindeutig und sichtbar, mit genormten (Bild- und Kurzzeichen nach DIN 6120) bzw. von der Entsorgungswirtschaft anerkannten Symbolen zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf die Recyclingfähigkeit nicht einschränken.

2.4 Zulässiges Material

Beispiele für nicht zulässiges Material

Kartonage (Einzelgewicht max. 20kg)
Gitterboxabdeckung
EURO - Palette bevorzugt
EW - Palette aus unbehandelten Holz
Wickelfolie/Klebebänder
Zubehör, z. B. Heftklammer
PP - Umreifungsbänder

Papiere und Pappen mit nicht wasserlöslichen Beschichtungen oder Klebstoffen
Kunststoffgemische
Bitumen-, Öl-, Wachspapier
Spanplatten / Glaswolle
Beschichtetes oder lackiertes Holz
Unverträglich beschichtete Folien o.ä.
Pressspanpalette

3. Kennzeichnung der Packstücke

3.1 Barcodefähige Warenanhänger

Jedes Packstück muß mit einem barcodefähigen Warenanhänger versehen sein. Vorzugsweise VDA 4902 Version 4 bzw. ODETTE-Label..

3.1.1 Inhalt des barcodefähigen Warenanhängers

| | |
|---------------------------|------------------------------|
| Füllmenge | Gewicht brutto/Gewicht netto |
| Lieferschein - Nr. | Warenempfänger |
| Teile Nr. Kunde | Sach - Nr. Lieferant |
| Lieferanten Anschrift | Anzahl Packstücke |
| Bezeichnung der Lieferung | Chargen - Nr |

4. Lieferschein

Der Lieferschein muss in 2-facher Ausfertigung) außen am Packstück unverlierbar angebracht sein. Die Angaben des Lieferscheins müssen dem des Warenanhängers entsprechen und zusätzlich unsere Bestellnummer enthalten.



Verpackungsvorschrift